

Sachdokumentation:

Signatur: DS 287

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/287



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



NEIN ZUM SCHNÜFFELSTAAT – NEIN ZUM NDG!

Das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) will die Kompetenzen des Schweizer Nachrichtendienstes massiv ausbauen und öffnet dem Schnüffelstaat Tür und Tor. Künftig hätte der Nachrichtendienst die Möglichkeit, ohne Verdacht auf eine Straftat in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger einzudringen und deren Leben und Kommunikation zu überwachen. Stoppen wir den Schnüffelstaat gemeinsam: Nein zum NDG! Jetzt das Referendum unterschreiben!

Ende der Privatsphäre ...

Alle werden überwacht, nicht nur Kriminelle, wie häufig behauptet wird. Abhören von Telefongesprächen, lesen von E-Mails, Facebook-, Whatsapp- und SMS-Nachrichten sowie die Überwachung des Internets durch Stichwortsuchen sind Mittel der verdachtsunabhängigen Massenüberwachung. Von diesen Massnahmen sind wir alle betroffen! Unzählige unserer persönlichen Daten werden aufgezeichnet und ausgewertet – ohne dass wir uns irgendwas zu Schulden kommen lassen.

... und Missachtung des Rechtsstaats ...

Der Nachrichtendienst verkommt von einer Behörde der defensiven Gefahrenabwehr zu einem offensiven Geheimpolizei-Apparat ausserhalb des rechtsstaatlichen Rahmens. Demokratische Kontrolle durch das Volk ist ebenso wenig vorhanden wie Transparenz. Die bisherigen Fichenaffären, bei denen hunderttausende Bürgerinnen und Bürger überwacht wurden, müssen uns eine Lehre sein: Ein datensammelndes Monster innerhalb des Staates darf nicht wieder geschaffen werden!

... durch ein unnötiges Gesetz!

Für die Verfolgung terroristischer Aktivitäten und organisierter Kriminalität – sowie deren Vorbereitungshandlungen – sind bereits heute die Bundesanwaltschaft und die kantonalen Polizeibehörden zuständig. Sie verfügen über die notwendigen Mittel und eine gesetzliche Aufsicht. Darüber hinausgehende staatliche Überwachung ohne konkreten Verdacht untergräbt den Rechtsstaat und die Demokratie!

Gängige Irrtümer

Wer nichts getan hat, muss auch nichts befürchten!

Dieses Argument ist auch in totalitären Diktaturen sehr beliebt. Opfer von Überwachung und Schnüffelei können wir aber alle werden. Zum einen setzt das NDG die Hürden zur Überwachung bewusst tief an und es fehlen griffige Kontrollen, zum anderen werden wir beispielsweise durch die Kabelaufklärung alle überwacht. Kabelaufklärung bedeutet, dass der Nachrichtendienst alle Datenströme, die zwischen der Schweiz und dem Ausland fließen, anzapfen und auf Stichworte durchsuchen kann. Da der Grossteil der Internetaktivitäten in der Schweiz über das Ausland stattfindet, wären alle von dieser Überwachung betroffen. Auch fast die Hälfte der Schweizer Inland-Telefonie läuft über ausländische Netze und würde so ebenfalls überwacht. Insofern haben wir also doch etwas zu befürchten: nämlich Überwachung und damit den Verlust von Freiheit.

Der Geheimdienst überwacht uns ja heute schon. Wo ist das Problem?

Tatsächlich überwacht der NDB auch heute schon. Seiner Sammelwut sind allerdings engere Grenzen gesetzt als mit dem neuen Gesetz, das die Möglichkeiten massiv ausbauen will (Verwanzung privater Räume, Staatstrojaner, Zugriff auf Vorratsdatenspeicherung, längere Speicherung der Fichen, neue Kriterien). Die Erfahrung zeigt zudem, dass Nachrichtendienste die gesetzlichen Grenzen oft nicht allzu ernst nehmen oder teils gar überschreiten. Weitet man den gesetzlichen Spielraum aus, wird der NDB wohl auch hier noch weiter gehen.

Die Bedrohungslage hat sich verändert. Dem muss das neue Gesetz Rechnung tragen!

Die Bedrohungslage hat sich in den letzten 25 Jahren tatsächlich verändert. Die flächendeckende Überwachung ist nach dem Zusammenbruch des Eisernen Vorhangs erst recht nicht mehr nötig. Das neue NDG ist aber nach wie vor von einem paranoiden Misstrauen der Kalten Krieger gegen seine Bürgerinnen und Bürger geprägt. Wir wehren uns nicht gegen Anpassungen an die neuen technischen Gegebenheiten, sondern gegen einen Ausbau des Schnüffelstaates. Mehr Überwachung führt nicht zwingend zu mehr Sicherheit. Das haben Anschläge in den USA, in Grossbritannien oder in Frankreich gezeigt, die trotz massiver Überwachung nicht verhindert werden konnten. Mehr Überwachung führt aber zu einem Verlust von Freiheit und zu einer Schwächung der Grundrechte.